

Der Hausanschluss

Technische Informationen

für Bauherren und Architekten



Ihr zuständiger Netzbetreiber für Gas, Wasser und Strom



Rhein-Sieg Netz GmbH
Bachstraße 3
53721 Siegburg

Tel.: 0 22 41.95921-0
www.rhein-sieg-netz.de

Netzgebiete und Versorgungssparten der Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN)

| Netzgebiet | Gas | Wasser | Strom | Fernwärme |
|--|-----|-------------------|-------|-----------|
| Siegburg | RSN | RSN | RSN | |
| Lohmar | RSN | | | |
| Neunkirchen-Seelscheid | RSN | | | |
| Sankt Augustin | RSN | | | |
| Königswinter (^{*)} Wasser: Altstadt, Nieder- und Oberdollendorf) | RSN | RSN ^{*)} | | |
| Niederkassel | RSN | | | RSN |
| Mettmann | RSN | | | RSN |
| Rommerskirchen | RSN | | | |
| Hennef | RSN | RSN | | |
| Eitorf | RSN | | | |
| Much | RSN | RSN | | |
| Ruppichteroth | RSN | | | |
| Windeck | RSN | | | |
| Freudenberg | RSN | | | |

Die folgenden Informationen gelten bei Standard-Gashausanschlüssen für Ein- oder Zweifamilienhäuser. Anschlüsse für größere Leistungen sind im Vorfeld mit der Rhein-Sieg Netz GmbH (nachfolgend „RSN“ genannt) abzustimmen. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen persönlich mit Rat und Tat zur Verfügung.

Bitte beachten Sie bei der Planung gebiets- und spartenbezogen die folgenden Vorschriften und Anforderungen:

Gas

- Technische Anschlussbedingungen für den Gasnetzanschluss der Rhein-Sieg Netz GmbH
- Ergänzende Bedingungen der Rhein-Sieg Netz GmbH zu der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Wasser

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Satzung über die Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Much
- Satzung der Stadt Hennef über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadtwerke Hennef GmbH
- Wasserversorgungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR
- „Ergänzende Bestimmungen zu der AVBWasserV“ für die jeweiligen Versorgungsgebiete

Strom

- Technische Anschlussbedingungen Niederspannung (TAB) der Westnetz GmbH
- Ergänzende Bedingungen der Westnetz GmbH (Verteilnetzbetreiber) zu der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Das Wichtigste in Kürze – Eine kleine Checkliste für Bauherren

Welcher Netzbetreiber ist für meine Anschlussleitung zuständig?

Bitte lassen Sie sich vom jeweiligen Netzbetreiber die Antragsunterlagen zukommen. Diese Anträge können meist von der Internetseite des Netzbetreibers heruntergeladen werden.

| Sparte | Zuständig | Antrag eingereicht |
|--------------------|-----------|--------------------|
| Strom (Baustrom) | | |
| Erdgas | | |
| Wasser (Bauwasser) | | |
| Telekom | | |



Wie muss der Hausanschlussraum geplant werden?

Die Gebäudeeinführung der Anschlussleitungen wird im Keller- oder Erdgeschoss an einer Außenwand bzw. der Bodenplatte angeordnet.

Der Gas-Netzanschluss muss in ausreichend trockenen Räumen mit der Möglichkeit einer Belüftung (z.B. über ein Fenster oder Luftschlitze nach außen) installiert werden. Der Raum darf nicht als Lagerraum für explosive oder leicht entzündliche Stoffe dienen. Der Anschlussnehmer stellt hierzu einen geeigneten Raum gem. DIN 18012 zur Verfügung.

- Für Einfamilienhäuser ohne Keller genügt meist eine Hausanschlussnische.
- Bei größeren Gebäuden mit mehr als 4 Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten ist ein separater abschließbarer Hausanschlussraum erforderlich.

Absperrarmaturen, Druckregler und Zähler müssen jederzeit zugänglich sein. Vermeiden Sie deshalb das Umbauen dieser Einrichtung mit Schränken, Regalen oder Wandvertäfelungen.



Wie werden die Leitungen durch Wand oder Bodenplatte ins Gebäude geführt?

Die beste Möglichkeit um verschiedene Anschlussleitungen ins Gebäude zu führen, ist der Einbau einer Mehrspartenhauseinführung. Bitte sprechen Sie die zuständigen Netzbetreiber an, ob diese eine Mehrspartenhauseinführung nutzen können und wo ein Anschluss möglich ist.

Der Einbauort einer Mehrspartenhauseinführung ist bereits frühzeitig vom Architekten und der Rohbaufirma einzuplanen.



Was ist bei der Planung der Anschlussleitungen auf dem Grundstück zu beachten?

Die Anschlussleitung beginnt an der Versorgungsleitung in der Straße oder im Gehweg und endet mit der Übergabestelle beim Kunden. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass sich im Bereich der Leitungen später keine Überbauung (z.B. Garage, Wintergarten, Außentreppe, Teiche) und keine Überpflanzung (Hecke in Längsrichtung, Bäume) befinden darf.

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten besteht die Verpflichtung, sich über die Lage aller im Baustellenbereich befindlichen Versorgungsleitungen bei den jeweiligen Netzbetreibern zu erkundigen. Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück können Sie selbst durchführen.



Die Anschlussleitung von der Straße ins Gebäude

Auf der Straße

Die Versorgungsleitungen befinden sich meist in der Straße oder im Gehweg. Sie müssen dort freigeschachtet werden, damit die Hausanschlüsse für Ihr Gebäude angeschlossen werden können. Da hiervon öffentliche Flächen betroffen sind, darf dies nur von einem von der Kommune zugelassen Tiefbauunternehmen durchgeführt werden.

Ausführung der Tief- und Oberflächenarbeiten durch den Kunden

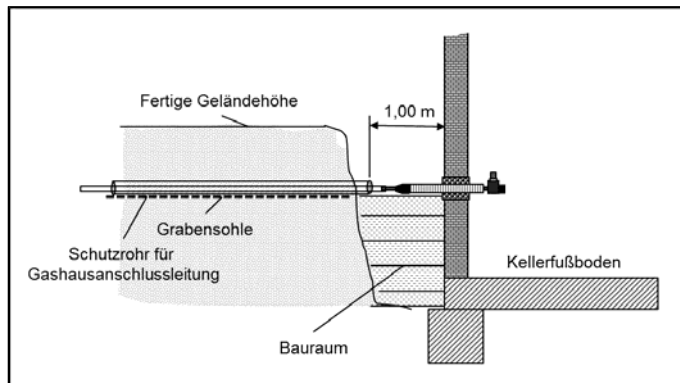
- Bei Ausführung der Tief- und Oberflächenarbeiten durch den Kunden ist vorab eine Abstimmung mit der RSN notwendig.
- Eigenleistungen sind nur im privaten Bereich erlaubt. Im öffentlichen Bereich ist die RSN zuständig.
- Die Grabendimensionen für Hausanschlussleitungen finden Sie in nachfolgender Tabelle.
 - Die Grabenmaße für mehrere Versorgungsarten beziehen sich auf die gleichzeitige Verlegung in einem gemeinsamen Rohrgraben.
 - Falls für eine oder mehrere Versorgungsarten andere Netzbetreiber zuständig sind, ist das Grabenprofil individuell abzustimmen.

| Versorgungsarten | Netzbereich | Grabentiefe [m] | Grabenbreite [m] |
|-----------------------|--|-----------------|------------------|
| Gas | Gesamtes Netzgebiet | 0,70 | 0,30 |
| Wasser | Siegburg, Hennef, Königswinter (Wasser: Altstadt, Nieder-/Oberdollendorf) | 0,90 | 0,40 |
| Gas und Wasser | | 0,90 | 0,40 |
| Strom | Siegburg | 0,70 | 0,30 |
| Gas und Strom | | 0,70 | 0,30 |
| Wasser und Strom | | 0,90 | 0,40 |
| Gas, Wasser und Strom | | 0,90 | 0,50 |

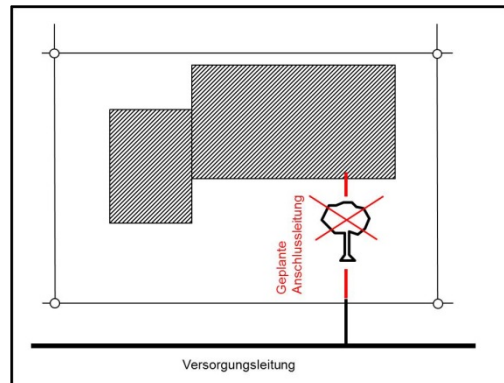
- Um spätere Bodensetzungen und damit eine mögliche Beschädigung der Hausanschlussleitung auszuschließen, muss die Sohle des Rohrgrabens eben und über den gesamten Leitungsbereich standfest verdichtet sein.
- Die Verfüllung und Verdichtung im Bereich des Bauraums vom Baugrund bis zur Grabensohle muss im Leitungsbereich mit geeignetem Füllmaterial (z.B. Kies, Schotter 0/30) fachgerecht vorgenommen werden.
- Das Füllmaterial wird in Lagen von max. 20 cm Stärke eingebracht und mit entsprechenden Verdichtungsgeräten (z.B. Rüttelplatte) verdichtet. Die WWN behält sich vor, den Verdichtungsgrad vor der Leitungsverlegung unverbindlich zu prüfen. Diese Überprüfung kann nicht gewährleisten, dass es im Laufe der Zeit dennoch zu Setzungen kommt. Die Kontrolle sowie die Verkehrssicherungspflicht obliegen stets dem Kunden.

Wichtig: Ist die Trasse oder der Bauraum im Leitungsbereich aus unserer Sicht nicht ordnungsgemäß verdichtet, müssen wir in beiderseitigem Interesse die Verlegung der Leitung solange zurückstellen, bis die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Die Aufwendungen für zusätzliche Anfahrten und Wiederholungsprüfungen sind kostenpflichtig.

Die Anschlussleitung von der Straße ins Gebäude



Eine gute, lagenweise Verdichtung der Grabensohle und des Bauraums ist besonders wichtig!



Die Leitungstrasse ist von Überbauung (z.B. Garage) oder Überpflanzung (Bäume) freizuhalten.

Möchten Sie den Graben bereits vor der Verlegung der Anschlussleitungen schließen, müssen Sie folgendes beachten:

- Für die separate Verlegungsarbeit ist die entsprechende Anzahl von Schutzrohren mit einem Außendurchmesser von 110 mm in den Graben einzulegen.
- Die Teile des Hausanschlusses, die sich nicht im Schutzrohr befinden, müssen vor Verfüllung des Rohrgrabens mit Sand umhüllt werden. Knickpunkte in der Leitungsführung und der Bauraum unmittelbar vor der Hauswand dürfen nicht verfüllt werden, da hier die Leitung noch verschweißt und die Lage eingemessen werden muss.
- Das Schutzrohr für Gas endet 1 m vor der Hauswand. Den Graben vor der Gebäudewand lassen Sie ca. 1,5 m offen. Details sind mit der RSN abzustimmen.

Einführung ins Gebäude

Unterschieden wird in

- Hausanschlüsse für unterkellerte Gebäude und
- Hausanschlüsse für nicht unterkellerte Gebäude.

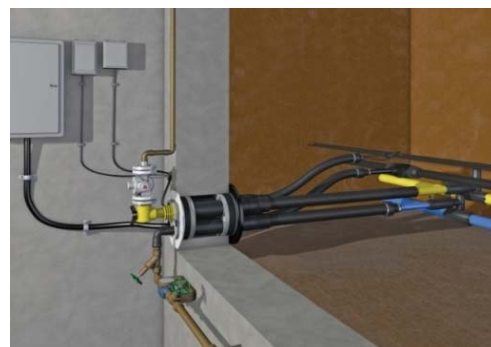
In beiden Fällen können Ein- oder Mehrsparten-Hauseinführungen eingesetzt werden.

Wichtig: Anordnung und Typ der Hauseinführung sind vorab mit der RSN abzustimmen.

Erfolgt die Errichtung des Gas-Hausanschlusses gemeinsam mit dem Wasser-, Strom- und Telekommunikationsanschluss, kann die Gebäudeeinführung der Gas-Hausanschlussleitung nach vorheriger Absprache mit der RSN mit einer geeigneten Mehrspartenhauseinführung ausgeführt werden. Die Mehrspartenhauseinführung wird vom Bauherrn erworben und bleibt in dessen Eigentum. Die Montage wird durch den Bauherrn bzw. dessen Unternehmer durchgeführt.



Beispiel einer Mehrspartenhauseinführung bei nicht unterkellerten Gebäuden – Quelle Doyma



Beispiel einer Mehrspartenhauseinführung bei unterkellerten Gebäuden – Quelle FHRK

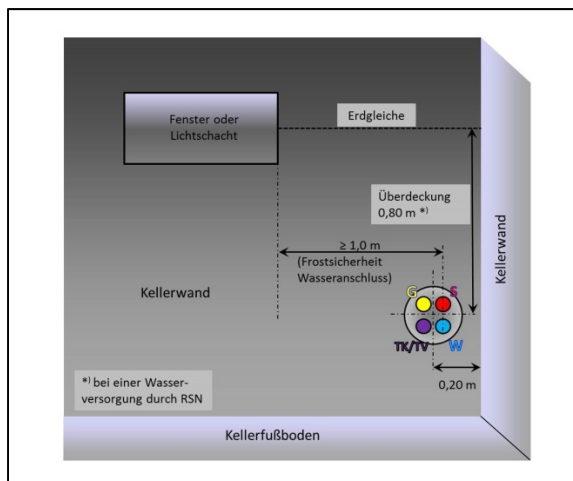
Die Anschlussleitung von der Straße ins Gebäude

Unterkellerte Gebäude

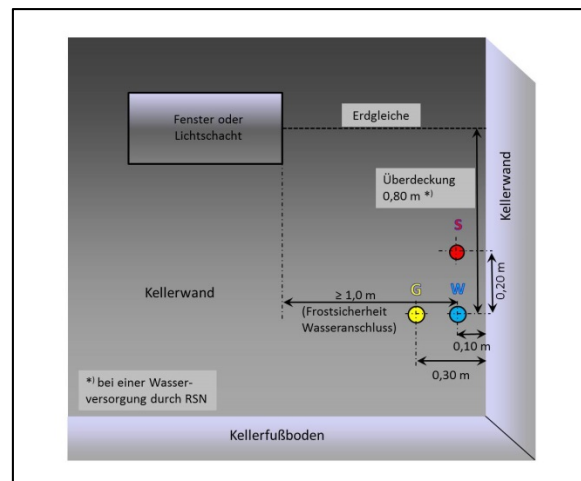
Bei unterkellerten Gebäuden ist ein nachträglicher Trockeneinbau einer runden Mehrspartenhauseinführung in die Kellerwand möglich. Der dazu notwendige Durchbruch kann mittels einer Kernbohrung DN 200 (mm) hergestellt werden. Die Vorgaben der Netzbetreiber im Hinblick auf Anordnung und Platzbedarf sind zu beachten.

Wird der Gas-Hausanschluss über eine Einzelleitung ins Gebäude geführt, so erfolgt die Wanddurchführung in der Regel durch eine Kernbohrung und den Einbau von Hauseinführung im Nasseinbau durch die RSN.

Wichtig: Besonderheiten im Hinblick auf die Bauwerksabdichtung (z.B. „Weiße Wanne“) oder die Wasserbelastung (z.B. drückendes Wasser) sind der RSN im Vorfeld vom Bauherren zu benennen. Sofern die Abdichtung Ihres Gebäudes als Hautabdichtung (z.B. „Schwarze Wanne“) geplant ist, sollte idealerweise ein bauseits an die Bauwerksabdichtung angeschlossenes, geeignetes Futterrohr vorab eingebaut werden. Position und Ausführung sind vor dem Einbau mit der RSN und anderen Netzbetreibern abzustimmen.



Spartenbelegung und Abstandsmaße bei einer Mehrspartenhauseinführung



Beispiel für die Anordnung der Sparten bei Einzelhauseinführungen

Nicht unterkellerte Gebäude

Bei nicht unterkellerten Gebäuden müssen die Hausanschlussleitungen in geeigneten biegesteifen Schutzrohren einer Ein- oder Mehrspartenhauseinführung durch die Bodenplatte des Gebäudes geführt werden.

Wichtig: Anordnung, Ausführung und Typ der Hauseinführung müssen im Vorfeld mit der RSN abgestimmt werden. Unter der Bodenplatte ist für die Gashauseinführung ein Schutzrohr mit Durchmesser d 110 mm an die Ein- oder Mehrsparteneinführung anzuschließen.

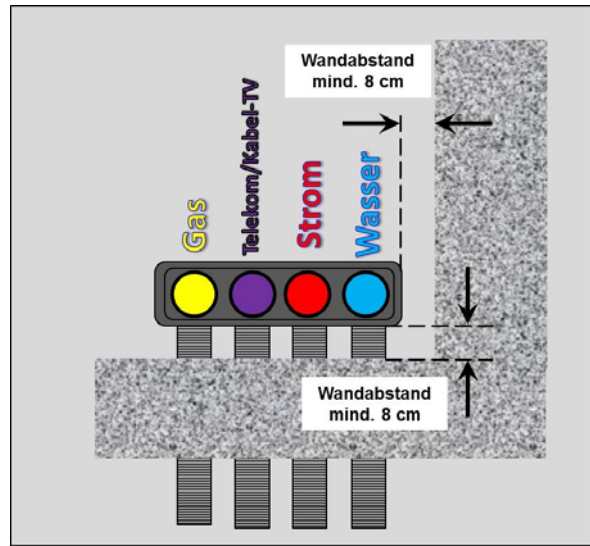
Hinweis: Bei nicht regelgerechtem und damit nicht nutzbarem Einbau der Ein- oder Mehrspartenhauseinführung trägt der Bauherr die Kosten für die erforderlichen Anpassungsarbeiten. Die Gewährleistung für den fachgerechten Einbau des Rohbauteils der MSHE übernimmt die Rohbaufirma.

Die Anschlussleitung von der Straße ins Gebäude

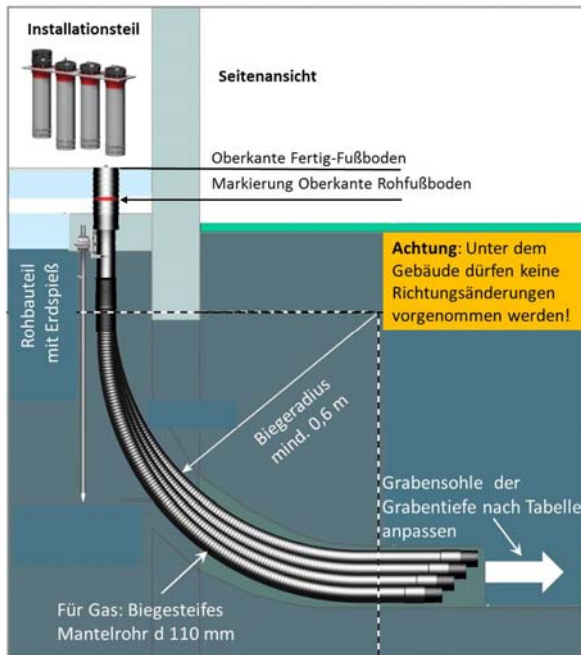
Mehrparten- und Einspartenhouseinführungen bei nicht unterkellerten Gebäuden



Beispiel für Anordnung des Rohbauteils vor dem Betonieren der Bodenplatte – Quelle FHRK



Spartenbelegung und Abstandsmaße (Rohbaumaße) für die MSHE in der Bodenplatte (Draufsicht)

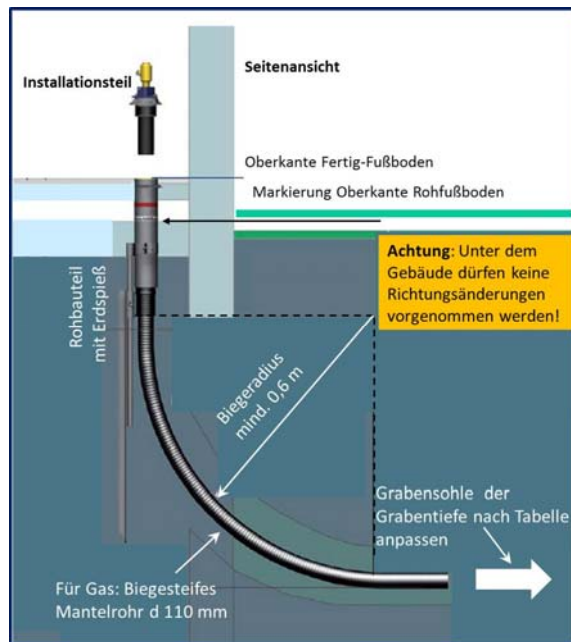


Seitenansicht der MSHE-Bodenplattendurchführung - Quelle FHRK

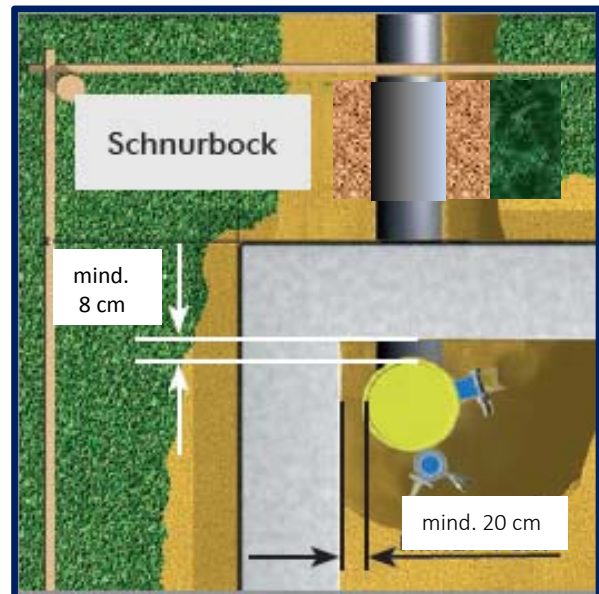


Rohbauelement vor Betonieren der Bodenplatte exakt ausrichten und unverschiebbar positionieren

Die Anschlussleitung von der Straße ins Gebäude



Seitenansicht der ESHE-Bodenplattendurchführung
- Quelle FHRK



Abstandsmaße für das Rohbauteil der ESHE
– Quelle Doyma

Folgende Hersteller bieten von RSN geprüfte und zugelassene Ein- und Mehrspartenhauseinführungen an:

Doyma GmbH & Co
Industriestraße 43 – 57
28876 Oyten
Tel. +49 4207 9166-300
www.doyma.de

Langmatz GmbH
Am Gschwend 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. +49 8821 920-0
www.langmatz.de

Ein Wort zur Regenwassernutzung

Die Nutzung von Regenwasser ist grundsätzlich möglich. Dabei sind bestimmte Auflagen zu beachten, die Ihr Gas- und Wasserinstallateur kennt.

Wichtig: Direkte Verbindungen zwischen der Trinkwasser- und der Regenwasserinstallation sind verboten. Beide Systeme müssen getrennt voneinander aufgebaut und gekennzeichnet werden, da sonst die Gefahr einer ernsthaften Erkrankung aller Bewohner des Hauses besteht.

Tipp: Wenn Sie Abwassergebühren sparen möchten, können Sie bei vielen Wasserversorgungsunternehmen (u.a. in Königswinter, Hennef, Much und Siegburg) eine getrennte Erfassung des Gartenwassers beantragen. Dafür muss ein Zwischenzähler für die Gartenleitung installiert werden. Somit wird für dieses Wasser keine Kanalgebühr erhoben.

Tipp: Errechnen Sie die Wirtschaftlichkeit einer Regenwassernutzungsanlage. Für die Zisterne, Pumpen, Installationen und laufenden Unterhaltungskosten kommt eine beachtliche Summe zustande, die auf Ihrem Sparbuch fehlt und keine Erträge mehr bringt. Dagegen müssen Sie die Ersparnis bei Wasser und Abwasser rechnen. Oftmals wird dann deutlich, dass der Zwischenzähler für Gartenwasser bereits die wirtschaftlichste Lösung ist. Sprechen Sie uns an.